

Der Schuhmacher

Durch Wissen
zum Sieg.

Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher

und des
Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Fachvereine
sowie der
Central-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. S.)

„Der Schuhmacher“ ist im Postzeitungs-Katalog unter Nr. 4331 eingetragen.

Erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnementspreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition der Kreuzband bezogen 1,05 M. —
Inserate werden mit 20 Pf. die dreizehnpaltige Zeile oder deren Raum berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha.
Kreuzbandbindungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Gr. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Gr. à 80 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland
unter 4 Gr. à 1 M. 25 Pf. pr. Quart., 4 u. mehr Gr. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Kleinbebit für den Buchhandel Carl Wälfel, Buchhandlung in Gotha (Zuh. d. Rang)

Nr. 9.

Gotha, 20. März 1884.

7. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit der nächsten Nummer dieses Blattes beginnt ein neues Quartal. Wir machen unsere geehrten Leser und Freunde, welche bei der Post abonniert sind, darauf aufmerksam, ihr Abonnement sogleich zu erneuern, mindestens aber 5 Tage vor dem 1. April, damit in der Zusendung des Blattes keine Störung eintritt. Wer am 1. April oder später das Abonnement erneuert, hat bei der Post 10 Pfennig für Nachbestellung zu zahlen, wenn die ersten Nummern schon erschienen sind und der Abonnent diese nachgeliefert wünscht.

An Orten, wo Filialexpeditionen unseres Blattes nicht bestehen, raten wir zum Abonnement bei den Postanstalten, weil dies die bequemste und billigste Art des Bezuges ist.

Wir werden wie bisher in jeder Nummer des „Schuhmacher“ einen möglichst ausführlichen Ueberblick über die Verhältnisse und Vorkommnisse in der Schuhmacherei bringen und die Leser mit allen wesentlichen Erscheinungen jedes Berufszweigs bekannt machen. — Der beruflichen Organisation der deutschen Schuhmacher werden wir volle Aufmerksamkeit schenken und dieselbe nach Kräften fördern.

Die gerechten Forderungen des arbeitenden Teiles unserer Berufsgenossenschaft sollen im „Schuhmacher“ einen warmen Verteidiger und Fürsprecher finden, und werden wir von jetzt ab durch Artikel gewerblichen und wirtschaftlichen Inhalts zur Klärung der Ansichten beitragen. Ganz besonders aber auch werden wir in erhöhtem Maße der künstlerischen Seite unseres Gewerbes das größte Interesse schenken, um so unser Organ zu einem Fachblatt im wahren Sinne des Wortes zu machen. Darum geben wir uns auch der Hoffnung hin, daß die Kollegenschaft den Quartalswechsel begrüßt und unser Organ eifrigt verbreitet, sowie demselben immer neue Freunde und Abonnenten zuführt.

Der mächtige Aufschwung befreundeter Berufs-Organisationen anderer Gewerbe macht es uns Schuhmachern, die wir in dieser Richtung die ersten auf dem Plane waren, zur Pflicht, fleißig zu arbeiten, damit wir nicht die letzten werden. Vereits sind wir von den Tischlern und Metallarbeitern überflügelt. Wettstreifen wir, es ihnen gleich zu thun.

Jeder Schuhmacher sollte auf unser Organ abonnieren!

Mit kollegialischem Gruß!

Redaktion und Expedition des „Schuhmacher“.

Zur Beilage.

(Zur Diskussion über die Wintelsysteme.)

Vor einiger Zeit erklärte der Redakteur des „Schuhmacher“ humoristischer Weise die Eröffnung eines „Wintel-Kongress“. Demzufolge haben schon einige Kollegen ihre Truppen, die Kenntnisse, mobilisiert und ins Feld geführt; nicht allein wie sonst, um zu

kämpfen gegen Unwissenheit, Engherzigkeit, Lethargie oder Spott und Hohn; alle Streitkräfte sollen freigelegt werden, um mit dem gesammten Wissensheere gegen die obengenannten Feinde und auch gegen die Einseitigkeit der Kollegen sowie die Nichtachtung des Schuhmachergewerbes zu kämpfen.

Zur Beilage in Nr. 4 des „Schuhmacher“ will ich bemerken, daß die Faltenlage, wenn durch Weiterschneiden des Schaftes nach außen erzielt, ein gutes Anziehen nicht zuläßt, indem die Kappe zu sehr eingezogen werden muß, wenn der Stiefel nicht schlupfen soll, wodurch der Fuß beim Anziehen auf der Kappe sitzen bleibt. Nunmehr will ich meine Ansicht in Wort und Zeichnung zum Besten geben.

Fig. 1 ist ein langer Stiefel, um die Hälfte verkleinert. Auf der Zeichnung ist alles genau angegeben, damit alles leicht ersichtlich ist.

Fig. 2 ist ein Halbriemen mit Saffian- oder Chebrauschafte, Kropfschnitt mit schmalem Kropf zum Aufsteppen mit Ringschloß. Um hier nicht falsch verstanden zu werden, füge ich einige Erklärungen bei: die Linie a b dient zur Anlage der Wintelsgrade und muß auf der 43° sowie auf der 70°-Linie das volle Hadenmaß haben; die Linie c d ist die vordere Schaftbruchfalte und muß $\frac{1}{4}$ cm von der Linie a b entfernt sein, wegen des schmalen Kropfes zum Aufsteppen. Die obere Weite wird von o d gemessen. — Fig. 3 ist ein Schnürstiefel-Modell. Erklärung wohl nicht nötig.

Fig. 4 ist Knopfstiefel. Hier ist zu bemerken, daß die Knopfschleife etwas eingerückt werden muß, damit dieselbe straffer an der Seite anschließt. — Fig. 5 ist ein Bugstiefel-Modell. Hier zeichne ich wie gewöhnlich Grundmodell und verfähre, um das richtige Einbringen des Fußes zu finden, folgendermaßen: Ich nehme auf 2 verschiedenen Stellen des oberen Schaftes die Mitte, ziehe durch die gewonnenen Punkte eine Linie, messe diese Linie bis zur Hadenlinie ab, nehme den vierten Teil des erlangten Maßes, und messe denselben von der Hadenlinie abwärts. Damit habe ich die Stelle, soweit der Gummizug reichen darf. Oben nehme ich auf beiden Seiten $\frac{1}{4}$ cm mehr als den vierten Teil des Maßes, bei ganz gutem Gummizug auf Quatier und Zug die Hälfte des oberen Maßes. — Fig. 6 ist ein Bugschuh und berechne ich alle Muster nach der auf der Zeichnung angegebenen Grundlage.

Wägen alle Kollegen recht thätig sein und sich fleißigen, dem Sinnspruch unseres Organs „durch Wissen zum Sieg“ gerecht zu werden.

Mit kollegialischem Gruß!

Fr. Vanhausen.

Der neue Unfallgesetzentwurf.

Unter diesem Titel veröffentlicht das Märzheft der „Neuen Zeit“ einen Aufsatz über die dem Reichstage zur Beratung vorliegende Unfallgesetzvorlage.

Wir glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir den äußerst klaren und sachgemäßen Aus-

führungen denjenigen Teil entnehmen, der es Jedem ermöglicht, einen prinzipiellen Standpunkt in der schwierigen Materie der Gesetzesvorlage zu gewinnen.)

„Beide Teile, Regierungen wie Bourgeoisie“, führt der Verfasser aus, empfinden das lebhafteste Bedürfnis, endlich etwas zu Stande zu bringen. Das Sozialistengesetz harret zum dritten Male einer Genehmigung durch den Reichstag. Diese kann unmöglich ausgeprochen werden, wenn nicht wenigstens ein Schritt in der Richtung der Sozialreform, die 1878 von allen Parteien als notwendig zugegeben wurde, geschehen ist. Wie dieser Schritt beschaffen ist, welche Befriedigung er in den beteiligten Kreisen findet, darüber zerbricht man sich zunächst nicht den Kopf.

Nächst der bevorstehenden Verlängerung des Sozialistengesetzes, welche ein endliches Zustandekommen des Unfallgesetzes bringend notwendig macht, entsteht eine zweite drängende Notwendigkeit durch die bevorstehenden Wahlen zum Reichstag. Reichsregierung und Volksvertretung müssen wünschen, daß die Neuwahlen nicht stattfinden, ohne daß wenigstens ein Teil der bei der vorigen Wahl gegebenen Versprechen erfüllt wird.

So sind also die maßgebenden Gewalten beiderseits an dem Zustandekommen des Unfallgesetzes — wir möchten sagen, um jeden Preis interessiert.

Nun entsteht freilich die Frage: was sagen die Hauptbeteiligten, die Arbeiter dazu, werden auch sie befriedigt sein? Wir glauben: nein.

Bevor wir aber hierauf näher eingehen, möchten wir noch mit wenig Worten auf die hauptsächlichsten Beschlüsse des preussischen Volkswirtschaftsrates, die für die Reichsregierung allerdings nur eine informierende Bedeutung haben, zu sprechen kommen.

Der preussische Volkswirtschaftsrat, in dem nur eine verschwindende Minorität von Arbeitern vertreten ist, die zudem sorgfältig von der Regierung ausgelesen wurden und die statt mit fünfzehn Personen nur mit fünf bei den letzten Verhandlungen beteiligt waren, erklärte sich für die Aufnahme der Baugewerbe unter die Unfallversicherung, sprach sich aber gegen die Zulassung reiner Arbeiterauschüsse aus, die wenigstens zur Hälfte auch aus Unternehmern bestehen sollten. Endlich tabelte man fest, daß der Reichszuschuß weggefallen sei und die armen Unternehmer nunmehr die Kosten der Unfallversicherung allein tragen sollten, d. h. mit Ausnahme derjenigen Unfälle, welche den Krankentassen zur Last fallen, und nach ausgestellten statistischen Ermittlungen, wenn die Krankentassen volle dreizehn Wochen eintreten müssen, mehr als fünfundneunzig Prozent sämtlicher Unfälle umfassen. Nach einer im vorigen Jahre dem Reichstag vorgelegten Statistik ist dieser Prozentsatz sogar noch höher, d. h. nach der Zahl der Unfälle; die auf die Krankentasse fallende Zahlungs-

*) Im übrigen verweisen wir auf die „Neue Zeit“ selbst. Diefelbe erscheint im Verlage von J. J. B. Diez in Stuttgart. — Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal. Auch sind einzelne Hefte à 50 Pf. zu haben.

verpflichtung dürfte ca. 1/3 des Gesamt-Unfallrisikos betragen.

Für den noch verbleibenden Rest der Unfälle allein aufzukommen, erscheint den Unternehmern als eine unentrichtliche Last, eine Auffassung, die um so weniger zu billigen ist, als es schon gegenwärtig eine ziemlich erhebliche Zahl von Unternehmern gibt, welche in Rücksicht auf das Haftpflichtgesetz und um bei Unfällen Prozessen aus dem Wege zu gehen, ihre Arbeiter gegen sämtliche Unfälle versichert haben und die Kosten selbst decken. Werden alle Unternehmer gleichmäßig zur Versicherung gezwungen, so gleichen sich die Lasten um so leichter aus, und dem Hinweis auf die Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt wird am besten durch den Hinweis auf die Durchführung einer internationalen Arbeitergesetzgebung begegnet. Hier ist ein Feld, auf dem die Reichsregierung sich billig Vorbeeren lassen kann.

Gesetzt den Fall, die Vorschläge des preussischen Volkswirtschaftsrates in Bezug auf die Erweiterung der haftpflichtigen Gewerbe finden an entscheidender Stelle geneigtes Gehör, so ist damit der Entwurf für die Arbeiter auch noch nicht annehmbar gemacht. Nachdem das Krankenversicherungsgesetz allen gewerblichen Arbeitern die Krankenversicherungspflicht auferlegt, muß daran festgehalten werden, daß auch alle Krankenversicherungspflichtigen Arbeiter gegen Unfälle versichert werden. Das ist unseres Erachtens eine conditio sine qua non. Jede Einschränkung würde zur Folge haben, daß hunderttausende von nicht haftpflichtigen Arbeitern zu den Kosten der Unfälle in den Betrieben der haftpflichtigen Unternehmer mit beitragen müßten. Mit dem Versprechen auf spätere Erweiterung des Kreises der unfallversicherungspflichtigen Gewerbe darf man sich nicht abspenken lassen; die Erfahrung hat genügend gelehrt, was es mit solchen Versprechen für eine Verwandnis hat. Es muß ferner auch jetzt wieder dahin gestrebt werden, die jorist- und landwirtschaftlichen Arbeiter unter das Unfallversicherungsgesetz zu stellen.

Daß die bei dem Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeiter und Beamten vor wie nach dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 unterworfen bleiben sollen, ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Gesetzes. Dem Sinne nach ist der § 1 des Haftpflichtgesetzes, insofern er in Unfällen die Beweisführung des Unternehmers verlangt, daß der Getötete oder Verletzte durch eigene Schuld oder durch höhere Gewalt verunglückt sei, sehr weitgehend. In der Praxis hat sich aber die Sache ganz anders gestaltet. Die meisten Wohnverwaltungen haben durch sogenannte Betriebsreglements sich derart verhalten, daß sie nahezu bei jedem Unfall seitens des Betriebspersonals vom Unfallgesetz keinen günstigen Eindruck. Es sieht aus als wolle sich der Staat vor Kosten retten, die er ohne Bedenken der Privatindustrie aufbürdet.

Ferner sind die Entschädigungsätze des Entwurfs unzulänglich, sie sind nach dem Haftpflichtgesetz durchschmittlich höher zu erlangen und daran muß festgehalten werden. In den bisherigen Vorlagen sind z. B. die Entschädigungsätze für Kinder des Verunglückten niedriger als die Alimentationsätze bei Waterschaftslagen in Preußen.

Daß die Krankenkassen einen Teil der Unfallkosten tragen sollen, macht den Gesekentwurf ebenfalls unannehmbar. Es muß der oft ausgesprochene Grundsatz zur Geltung gebracht werden, daß Unfall- und Krankenversicherung streng zu scheiden sind und die erstere ausschließlich den Unternehmern, die letztere ausschließlich den Arbeitern zufällt. Daß bereits hunderttausende von Arbeitern in den freien Hilfskassen organisiert sind, die also ausschließlich von den Arbeitern erhalten werden, gibt diesem Standpunkt einen besonderen Nachdruck. Ferner muß darauf gedrungen werden, daß auch die freien Hilfskassen zu der Wahl der Arbeiterausschüsse für die Unfall-Versicherungsgenossenschaften zugelassen werden. Daß für die Zusammenlegung dieser Arbeiterausschüsse nicht der Standpunkt des preussischen Volkswirtschaftsrates maßgebend sein darf, ist selbstverständlich.

Auch gegen die Bildung der Berufsgenossenschaften sind große Bedenken zu erheben, denn diese Genossenschaften werden ganz unwillkürlich große Organisationen, welche die Koalition der Unternehmer gegen die Arbeiter begünstigen. Hier tritt eine Tendenz wieder deutlich hervor, die sich wie ein roter Faden durch die ganze Sozialreform der Reichsregierung zieht: das Bestreben, die Arbeiter nach Möglichkeit an die Unternehmer zu fesseln, sie deren Einfluß untertänig zu machen. Von dem Bestreben, die Arbeiter unabhängig zu machen, sie auf eigene Füße zu stellen und ihnen die volle Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten vertrauensvoll einzuräumen, merkt man keine Spur.

Die Motive, welche zu den „Grundzügen“ veröffentlicht wurden, lassen auch keinen Zweifel, daß man den

Berufsgenossenschaften noch einen andern Wirkungskreis als von bloßen Unfallversicherungs-Gesellschaften zuschreiben will; sie sollen vielmehr sich zur einer Art kapitalistischer Genossenschaften entwickeln, welche die gesamte Interessensvertretung ihrer Unternehmungen in die Hand nehmen.

Man begünstigt also eine Organisation der Kapitalistenklasse von Staats wegen, die doch nur gegen die Arbeiter gerichtet sein kann, die man aber bei den Arbeitern selbst bisher auf das entschiedenste hintansetzte, wenn nicht gar verfolgte und unterdrückte. Als bei der vorjährigen Beratung des Krankenversicherungsgesetzes seitens der sozialistischen Abgeordneten die berufsgenossenschaftliche Organisation der Krankenkassen mit Nachdruck betont und gefordert wurde, fanden sie damit seitens der Regierung nichts wie im Reichstag kein Entgegenkommen. Die Begründung der jetzigen Vorlage schenkt klarem Wein ein über das warum, sie ist aber auch geeignet, das Mißtrauen über die Zwecke, die mit der Sozialreform erreicht werden sollen, in Arbeiterkreisen zu steigern.

Die Reichs-Unfallkommission erscheint uns auch heute noch als die zweckmäßigste Anstalt für die Versicherung. Aber sie hat keine Aussicht verwirklicht zu werden, nachdem die Reichsregierung dieselbe Preis gegeben hat.

Natürgemäß kann aber auch meine Rede davon sein, daß für bankrotte Unternehmerrückstellungen der große Reichsbeutler eintreten soll. Wir haben nicht gefunden, daß die gleiche materielle Reichsfürsorge etwa bankrott werdenden Arbeiterrentenlasten zugebracht worden wäre. Es scheint also, daß das sozialistische Moment, das nach den oben zitierten Motiven der ersten Unfallvorlage darin gefunden werden könnte, daß der Staat selbst mit Verwaltungen für die Durchführung der Sozialreform eintrete, nicht in Anwendung kommen soll, was aber nicht davor absehbar dürfte, der Unternehmerrückstellungen Verpflichtungen abzunehmen, die diese nach der Natur unserer ökonomischen Verhältnisse aus eigener Tasche zu tragen hätte. Allerdings eine höchst merkwürdige Anlegung und Anwendung staatssozialistischer Ideen.

Nach allen diesen bis jetzt gemachten Erfahrungen müssen wir stark bezweifeln, daß die schließliche Lösung der Unfallversicherungsfrage eine solche Lösung ist, welche den 1878 und später wiederholt gemachten Versprechungen entspricht und die Arbeiterklasse befriedigt. Uns dünkt, daß aus dieser Art Verhandlung der Sozialreform nur eine Partei wirkliche Vorteile zieht und das ist diejenige, die man am meisten damit zu befähigen hoffte, der man damit den Boden unter den Füßen wegziehen gedachte — die Sozialdemokratie.

Unsere Sozialreformer haben alle Ursache über diese nicht gemollte Wirkung nachzudenken und andere Wege einzuschlagen.

Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Ueber das Berechtigte und Nützliche einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit — und in diesem Ausdruck schließen wir wie Fürst Bismarck die Sonntagsarbeit und die Beschränkung der Frauenarbeit mit ein — haben wir uns bereits des öfteren ausgesprochen, soweit allgemeine Gesichtspunkte in Frage kommen; Wiederholungen halten wir nicht für nötig, wohl aber möchten wir hinsichtlich der Nützlichkeit gesetzlich geregelter Arbeitszeit noch eine ergänzende Bemerkung vom speziellen Arbeiterstandpunkte aus machen.

Wir sind nämlich, beiseite in unsern Forderungen und praktisch in unsern Forderungen wie wir schon sind, gar nicht so abgeneigt, die Ansicht des Abg. Richter, daß die isolierten Arbeiter am besten selbst die Zeit- und Lohnfrage regeln könnten, für bare Münze zu nehmen, d. h. was die Lohnfrage betrifft. In unserer gewerblichen Praxis haben wir die Erfahrung gemacht, daß Arbeitgeber und Arbeiter im Verhandlungswege recht gut die Lohnfrage regeln können, sobald die Koalitionsfreiheit gewahrt ist, und auf allgemeine gewerbliche und industrielle Verhältnisse müßte sich diese Erfahrung ebenfalls anwenden lassen, wenn nur der Staat sich die kleine Mühe nehmen will, eine unparteiische Autorität einzusetzen, welche über die Ausführung des Vereinbarten wacht. Das zu vereinbarende muß möglichst vereinfacht werden, es darf daher nur den Arbeitslohn in Bezug nehmen, der ohnehin durch tausendfache Umstände variiert wird, und muß die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit als feste Basis erhalten. Die Arbeitsdauer wird nur von einem wenig schwankenden Faktor bedingt: der menschlichen Leistungsfähigkeit, und diese auf einen bestimmten Niveau zu erhalten liegt im Interesse der Staatskunst. Die Regelung der Arbeitsdauer kann also generell sein, und ist auch verhältnismäßig einfach. Auf den Arbeitslohn werden hingegen noch andere Umstände ein: als die bloße Erhaltung der Leistungsfähigkeit und daher sind wir so frei über so beschreiben, den Staat mit der Regelung des Arbeitslohnes gar nicht zu befehlen, möchten überhaupt Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht miteinander verquicken wissen.

In den Reichstagsverhandlungen über die v. Hertling'sche Interpellation wurden jedoch die Begriffe Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht auseinandergehalten und das ließ die Regelung der Arbeitszeit in einem

sehr zweifelhaften Lichte erscheinen. Der Reichstangler selbst war wohl der Beschränkung der Arbeitszeit nicht abgeneigt und gönnte den Arbeitern jede mögliche Bequemlichkeit, aber er konnte sich von der Ansicht nicht los machen, daß eine jede Arbeitszeitbeschränkung entweder eine Lohnverminderung oder eine Verleuerung der Produktion bedinge. Unserer Ansicht nach ist diese Annahme, die auch von andern Rednern geteilt wurde, eine nicht zutreffende.

Der Abg. v. Hertling begründete die Beschränkung der Arbeitszeit mit dem Vorhandensein von 14—16stündiger Arbeitszeit jedenfalls in der Annahme, daß die gestellte Materie den meisten Effekt mache. Fürst Bismarck benützte dieses Beispiel, um sofort durch ein Gegenbeispiel zu beweisen, daß ein zehnständiger Normalarbeitstag sich nur mit großen Verlusten einführen lasse. Wenn zur Herstellung einer Waare 100 Arbeitsstunden nötig sind, führt er aus, so ergibt sich, je nachdem das Produkt in 10 Tagen à 10 Stunden oder in 7 Tagen à 14 Stunden hergestellt wird, für den Unternehmer ein Preisunterschied von über 40 Prozent; hat nun z. B. ein Geschäft 100 Arbeiter à 750 M. Jahresverdienst, also einen Lohnaufwand von 75 000 M., so steigert sich, wenn die Arbeitszeit von 14 auf 10 Stunden ohne Lohnerniedrigung herabgesetzt wird, der Lohnaufwand um ca. 40 Proz. oder 30 000 M. und beträgt dann 105 000 M. jährlich. Kann diese Kosten-erhöhung die Industrie nicht tragen, so wird der Arbeiter durch deren Störung weit mehr geschädigt als durch die verlängerte Arbeitszeit. Nicht ganz so grell führt er an einer andern Stelle aus, daß wenn man die Sonntagsarbeit, die Frauenarbeit und die Ausdehnung der Zeit der Männerarbeit annulliert, dies immer ein Siebentel des Lohnes für das Einkommen des Unternehmers wie für das des Arbeiters repräsentiert.

Die Beispiele und Rechnungen scheinen uns nach verdiehlener Hinsicht nicht glücklich gewählt. Wenn in Industrien in ausgedehnterem Maße 14- und 16stündige Arbeitszeit vorkommt — und das ist thatsächlich der Fall — so sollte das den Staat schon vom rein menschlichen und rechtlichen Standpunkte aus zum Einschreiten zu Gunsten der gequälten Arbeiter veranlassen, unbekümmert um alle Berechnungen, wer den durch Abschaffung dieser Mißstände entstehenden Ausfall zu tragen habe. Aber abgesehen von ethischen Standpunkten steht auch das abschredende Beispiel auch kalkulatorisch auf schwachen Füßen. Zunächst ist es ein allgemeines gültiger Satz, daß in kürzerer Arbeitszeit weit intensiver gearbeitet wird als in längerer; ein Arbeitsprodukt, das bei 14 stündiger Arbeitszeit 100 Arbeitsstunden benötigt, wird demnach bei zehnständiger Arbeitszeit in weniger als 100 Stunden hergestellt werden, das gibt schon eine Preisdifferenz, die nicht unbedeutend ist. Dann ist außer Acht gelassen, daß es sich beim Normalarbeitstag um eine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit handelt, und wenn diese Beschränkung bei gleichen Löhnen allgemein Platz greift, so kann doch Niemand behaupten, daß die Industrie allein den Ausfall trage, sie trägt ihn hier so wenig wie sie ihn bei allgemeinen Lohnerniedrigungen getragen hat, in welchem letztern Falle sie in der Regel nicht nur den Betrag der Lohnerniedrigung auf den Konsumenten abwälzt, sondern auch noch ein ganz beträchtliches Agio für sich herausfährt. Zum dritten endlich hat der Reichstangler bei diesem Beispiel wie bei den Exemplifikationen auf das Arbeiterbudget gänzlich ignoriert zu sollen geglaubt, daß bei einer Reform der Arbeitszeit wie bei anderen wirtschaftlichen Reformen ein Ausgleich sich ergebender Schwierigkeiten in der Regel ganz von selbst sich findet; auch die Abnormitäten der Uebergangsperioden gleichen sich auf diese Weise aus. Nach einem praktischen Beweise für diese Wahrheit wäre nicht weit zu suchen gewesen: der schweizerische Normalarbeitstag bewährt sich; als er aber eingeführt wurde, ist es dort keinem Fabrikanten eingefallen, wegen einer möglicherweise vorgekommenen Reduktion der Arbeitszeit von 14 auf 11 Stunden eine Lohnveränderung ins Auge zu fassen.

Verlassen wir das Gebiet der schreibenden Kontrakte. Arbeitszeiten von 14 und 16 Stunden sind doch sicherlich mehr als Ausnahmefälle zu betrachten, die unter allen Umständen beseitigt werden sollten. Im großen und ganzen würde es sich in Deutschland bei Einführung eines Normalarbeitstages um eine Einschränkung der Arbeitszeit von täglich zwei Stunden und um Beschränkung der Sonntagsarbeit handeln (Ausnahmefälle der Dringlichkeit natürlich immer noch zugehend). Allerdings ergibt sich dabei für die Industrie ein Ausfall von Arbeitsleistung, derselbe ist aber so gering und läßt sich, wenn die Arbeitszeitbeschränkung allgemein, namentlich international durchgeführt wird, so leicht auf die Arbeitsprodukte repartieren, daß er eine gleichzeitige Lohnerniedrigung gar nicht rechtfertigen würde. Den Verdienstausfall, der nach der Meinung des Reichstangles den Arbeiter bei Beschränkung der Sonntagsarbeit treffen würde, kann dieser allerdings nicht abwägen, wir glauben aber dennoch, daß der deutsche Arbeiterstand, wenn ihm eine allgemeine Beschränkung der Sonntagsarbeit gewährt würde, diesen Verdienstausfall verschmerzen könnte.

Die gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeits-

zeit auf zehn Stunden und das prinzipielle Verbot der Sonntagsarbeit halten wir also für in Deutschland leicht durchführbar...

Ans der Erfurter Schuhmacher-Vereinigung.

Ueber die Nähmaschine und das Maschinennähen (siehe zweite Woche des Prospektes), über Zwirn, Seide, Nadeln, deren Erhaltung und Gebrauch.

Wie brauchen nun zu allererst jeder eine gute Nähmaschine, sagten neulich zwei Praktikanten der Erfurter Schuhmacher-Vereinigung...

Die Knopfmachmaschine kann ich ganz besonders in ihrer Leistungsfähigkeit empfehlen, und werden alle Arten Knopfmacher in Tuch, Leder, Stoff jeder Art...

Zunächst die Nähmaschine. Bei den vielen verschiedenen Systemen, welche in den Handel gebracht werden, ist es wohl am klaren, über die Behandlung, Erhaltung, über die Wahl der Maschine und die zu verwendenden Materialien, wie Zwirn, Seide, Nadeln zc. auch an dieser Stelle zu sprechen.

Wesentlich von Nutzen ist es, wenn der Schuhmacher sich den Bedarf an Schäften durch die eigene Anfertigung decken kann. Nachdem er die Woche 1 und 2 des Prospektes der Erfurter Schuhmacher-Vereinigung durchgenommen hat, wo er insolge der gesammelten Kenntnisse über den Bau des menschlichen Fußes, insolge der Fertigkeiten im Freihandzeichnen, insolge der dabei erlernten richtigen, individuellen Anfertigung von Sohlenmodellen und Leisten, insolge der genaueren Kenntnis des richtigen Modellentwerfens und Musterschneidens, des Zuschneidens zc. so weit gekommen ist, auch die Schäfte selbst zu schneiden und zur Naht zu bringen, wird er, wenn er alles genau kennen gelernt und selbst seine Schäfte zur Naht gebracht hat, welche schon passen, doch mit der Zeit gewahrt werden, daß sich seine Maschine schwerer tritt als zu Anfang, wo sie noch neu war. Er ist und ist, aber es wird nicht besser, sie tritt sich immer schwerer. Er sinnt über diese Erscheinung nach, die ihm ganz unerklärlich ist und findet endlich, daß sich hier und dort an den Maschinenteilen, an den Nadeln, an den Jähnen der Nadeln, an der Nadelstange und im Getriebe überhaupt eine hartige Masse angelegt hat, welche nicht mit dem bloßen Abwischen und Einölen wegzubringen ist. Dies ist der Grund, warum sich seine doch sonst so gut geölte und gut gegangene Maschine auf einmal so schwer tritt.

(Fortf. folgt.)

Eingegangene Neuigkeiten.

Von Herrn W. Kettermann, Werkführer in Bismarsens eine Zeichnung „Zur Winkelabstimmung“.

*) Anordnung in Verbindung mit der Lehrlingsarbeit in starkem Betriebe sich befindende Werkstätten...

Eine zweite Zeichnung vom Kollegen F. Dufener in Dresden: Abkatztafel, welche wir im nächsten Quartal bringen werden, wie auch die Oberfläch-Modelle.

Fachgewerbliches.

In Bremerhaven hat sich eine Mitgliedschaft des Unterstützungvereins konstituiert.

In Göttingen löste sich der Fachverein der Schuhmacher auf und trat in corpore dem Unterstützungverein deutscher Schuhmacher bei und wird für die Teilnehmer eine Fachschule organisiert.

In Erfurt wurde der Fachverein, trotzdem derselbe auch nicht die geringste Veranlassung hierzu gegeben und lediglich zu dem Zwecke gegründet worden war, eine rein gewerbliche Organisation der Kollegen zu schaffen, den Fachunterricht zu organisieren und eine Besserung der Lage der Berufsgenossen herbeizuführen, von dem Regierungspräsidenten auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Das Sonderbarste bei der Sache ist, daß die Nachricht von dem Verbote schon acht Tage vorher in den Zeitungen stand, während dem Vorstand noch gar nichts hiervon bekannt gemacht worden war. Es wäre sehr zu wünschen, daß die preussische Regierung unzuweilig zu erkennen gäbe, ob auch diese rein fachgewerblichen Organisationen unter das Sozialistengesetz fallen. Haben die Fachvereine nicht schon ganz Bedeutendes in bezug auf fachliche Bildung geleistet und sich allseitige Anerkennung erworben? Wäre es der Fall, daß auch über diesen von Berufsgenossen geschaffenen rein gewerblichen Organisationen das Damoklesschwert jenes Gesetzes hängt, so würden wir ebenso entschieden von Gründung dieser Organisationen abraten, als wir heute dafür agitieren. Denn wozu die mühsam und teuer erprobten Mittel für fachliche Zwecke opfern, wenn man dieses Streben, woran der Staat und die Industrie das größte Interesse haben müßten, zu hemmen sucht?

Von Herrn Gramm, Hauptkassierer der Tischler-Zentral-Kranken- und Sterbekasse werden wir aufmerksam gemacht, daß unsere neulich gebrachten Zahlenangaben in Bezug auf die obige Zentralkasse sich noch günstiger und zwar wie folgt gestalten: Die Zahl der Mitglieder ist vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1883 von 17 090 auf 24 110 gestiegen. Die Zahl der Zahllisten stieg von 212 im Quartal Juli-September auf 276 im Quartal Oktober-Dezember. Vom 1. Januar 1884 bis heute (also in zwei Monaten) sind bereits wieder in 58 Orten neue Zahllisten errichtet, so daß die Zahl derselben gegenwärtig 334 beträgt. Die Vermehrung des Kasienvermögens hat mit dem Anwaschen der Mitgliederzahl gleichen Schritt gehalten: dasselbe betrug ultimo September 1883 40 011,77 Mark, ultimo Dezember hingegen 59 896,50 Mark. Die Gesamtsumme belief sich im 4. Quartal 1883 auf 92 846,96 Mark, die Ausgabe auf 72 962,23 Mark, so daß eine Mehreinnahme von 19 884,73 Mark erzielt wurde.

Die Zentralfasse der Schneider, welche nur Berufsgenossen aufnimmt, zählt 4798 Mitglieder in 96 Städten mit einem Vermögen von 19 393,25 Mark. Dabei zahlt die Kasse für 20 Pfennige wöchentlichen Beitrag 9 Mark, für 25 Pfennige 12 Mark und für 30 Pfennige 16 Mark Unterstützung im Krankheitsfalle und 60, 75 und 90 Mark Sterbegeld.

Auch die Schmiebe sind daran, eine Zentral-Krankenkasse ins Leben zu rufen und ist bereits ein Aufruf erschienen. Auskunft erteilt C. Hillmer, Hamburg, bei den Hütten Nr. 75, 2. Etage.

An die Arbeiter!

Der Frühling naht und mit ihm neues Leben, wie in der Natur so auch im Schaffen und Wirken der Menschen. Auch in der Schuhmacherei macht sich gewöhnlich um diese Zeit eine regere Thätigkeit geltend, da die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Winters und die in dieser Zeit als Ersatz für Schuhwaren getragenen Filz- und sonstigen Stoffschuhe beiseite gethan werden.

Mit hohem Interesse wird jeder Berufsgenosse die in der gesamten Kollegenschaft eingetretene Lebendigkeit und Thätigkeit an dem Bau unserer berufsgenossenschaftlichen Organisation beobachten, was uns zu der frohen Hoffnung berechtigt, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer solchen immer weiter bringt und die Berufsgenossen überall sich ihrer hohen Aufgabe bewußt werden.

Daß im Großen und Ganzen die Lage der Arbeiter und Kleinhandwerker im allgemeinen eine ungünstige ist, läßt sich nicht bestreiten; daß aber die Schuhmacher in allem nachstehen, ist eben so wahr, und folglich auch deren Lage der Verbesserung dringend bedürftig, was ja jeder Einzelne empfindet und was nicht weiter bewiesen zu werden braucht.

Daraus folgt, daß unsere Kollegen jede Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Lage wahrnehmen müssen; und diese Gelegenheit ist geboten in dem massenhaften Bei-

tritt zu dem konstituierten „Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher“.

Nun bietet sich aber niemals eine gleich günstige Gelegenheit zur Verbreitung und Befestigung unserer Organisation wie im Frühjahr, wo eine große Verschiebung unserer arbeitenden Kollegen nach den verschiedensten Gegenden erfolgt. Da muß jeder Kollege Agitator werden und in jedem Ort unser Prinzip von der brüderlichen Vereinigung und Unterstützung der wandernden und arbeitslosen Kollegen verkünden.

Die anfänglichen Kollegen in den Städten müssen nunmehr praktisch zu Werke gehen, indem sie ihre jüngeren Genossen, die des Lebens bitteren Ernst, dessen Last und Bürde noch nicht so sehr empfinden resp. empfunden haben oder sich leichter darüber hinwegsetzen, in geeigneter Weise zu belehren. Wenn die jüngeren Kollegen nicht zu den Versammlungen heranzuziehen sind, in welchen die Bestrebungen des Unterstützungvereins erläutert und Mittel diskutiert werden, wie unsere Lage zu verbessern ist, so müssen die älteren erfahreneren Kollegen die jungen Leute in freundschaftlich-kollegialischer Weise unterrichten und aufklären. Wenn jedoch dazu oftmals die Gelegenheit fehlt oder gar der Einzelne vielleicht nicht die Gabe besitzt, seine Nebenkollegen durch mündliche Vorkellungen zur Anerkennung unres edlen Strebens zu veranlassen, so ist für solches Beginnen unser Organ ein vorzügliches Hilfsmittel. Der „Schuhmacher“, dieser Vorkämpfer unserer Bewegung, sollte deshalb in jeder Nummer gelesen werden und jeder Kollege für denselben arbeiten.

Auf Kollegen in Altdenkland, erwaht aus dem Winterschlaf, der Tag ist angebrochen, der uns zur Arbeit mahnt, zur werththätigen brüderlichen Arbeit, um das Werk zu vollenden, das allen Schutz und Wehr gegen die Unbilden des Lebens gewähren soll. Bei dieser Arbeit soll und darf kein Schuhmacher fehlen, der Herz und Kopf am rechten Flecke hat.

Mitteilungen.

Offenbach. Am 7. Januar fand die jährliche General-Versammlung des hiesigen Schuhmacher-Fachvereins statt. Tagesordnung: Abrechnung, Bericht über das letzte Vereinsjahr und Vorstandswahl. Die Abrechnung ergab folgende Zahlen: Einnahme 199 M. 62 Pf., Ausgaben 160 M. 36 Pf., also Ueberschuß 39 M. 26 Pf. Der Bericht über das letzte Vereinsjahr gab der zweite Vorsitzende G. Starke in ausführlicher Weise. Derselbe wurde von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Der Bericht hat während seines Vortrags Erspriechliches geleistet. Darauf folgte die Vorstandswahl und wurden gewählt: G. Starke als erster, J. Braunig als zweiter Vorsitzender, S. Schäfer als Kassierer, Mertelbach als Schriftführer, Koch, Krennback, Bierfelder als Revisoren und Weißbächer als Bibliothekar. Das Arbeitsnachweis-Bureau wurde Herrn J. Röhmer, Schuhmachermeister Kaiserstraße 65 übertragen, worauf wir die Kollegen aufmerksam machen. Unser erstes Stiftungsfest konnte erst am 27. Januar abgehalten werden, indem unser Verein im Laufe des letzten Jahres zu sehr von den gewerblichen Interessen in Anspruch genommen war. Aber trotz der vorgerückten Zeit hatten wir ein überflüssiges Haus und erzielten einen Ueberschuß von 37 M. 42 Pf. Gleichzeitig sprechen wir den Kollegen von Frankfurt und Darmstadt, welche uns bei dem Feste mit ihrem Besuche beehrten, sowie den Mainz- und Wiesbadener Kollegen, welche uns während des Festes durch Glückwunsch-Telegramme überreichten, unsern Dank aus.

Mit kollegialischem Gruß!

H. Mertelbach, Schriftführer.

Bremerhaven. In der am 2. März stattgefundenen Versammlung wurde der schriftliche Bericht unres Vereins über die Generalversammlung vorgelesen und wurden sämtliche Änderungen sowie die Gründung zweier neuen Klassen einstimmig anerkannt. Wir sagen hiermit dem Kollegen Fehner wie allen übrigen Delegirten Dank. Auch wurde am selbigen Tage die Gründung einer Unterstützungs-Kasse des Vereins deutscher Schuhmacher vorgenommen und ein provisorischer Vorstand gewählt.

Mit Gruß!

Th. Köhler, Schriftf.

Hamburg. Bei der am 3. d. M. abgehaltenen Versammlung der hiesigen Filiale der Zentralkasse, welche von etwa 90 Mitgliedern besucht war, erläuterte Herr Traupel als Delegirter Bericht über die Generaterversammlung. Nach dessen Anführung entspann sich eine lebhafteste Debatte betreffs der angenommenen Anträge, welche nicht durchweg die Billigung der Versammlung fanden. Mißbilligung erregte die Befreiung der Diäten der Delegirten und die Normierung der Gehälter des Vorsitzenden und Hauptkassierers. Man kam zu der Ansicht, daß die Delegirten die Verhältnisse sowie des Krankentagesgeld und die bevorstehende Novelle der Hauptkassierer wohl mit etwas weniger Gehalt und ohne Wohnungs- und Nachschuß anständig zu leben vermögen hätte. Wobei zu unbegrifflich war die Erhöhung des Gehältes des Vorsitzenden, der im verflochtenen Geschäftsjahr bei einem Gehalte von 180 M. ein Wort von M. 5,25 laut Abrechnung vorausgab, trotzdem er auf der Generalversammlung die Erklärung abgegeben hatte, daß es ihm möglich wäre, damit auszukommen. Nach heftiger Debatte wurde der Antrag angenommen, der Generaterversammlung auf Grund dieser Bewilligung ein Mißtrauensvotum auszusprechen. — Um bei nächster Gelegenheit diesen großartigen Bewilligungen ein entscheidendes Halt zu geben.

Im Auftrag der Mitglieder:

G. Frenzel, Schriftführer.

Deulaubigt: C. Haensgen, Ven.

Ludwigshafen a. Rh. Am 10. Februar feierte der hiesige Schuhmacherverein im großen Saale zum Löwenarten sein erstes Stiftungsfest, bestehend in Konzert mit darauf folgenden Tanz. Dasselbe verlief in der schönsten Weise und hatten wir uns auch eines zahlreichen Besuches zu erfreuen, wobei das Fest auch in finanzieller Hinsicht gut ausgefallen ist. Denn aus diesem Grunde wurde es haup-

schlich abgehalten. Von den wenigen Mitgliedern, die dem jungen Vereine angehören, kann man keine großen Opfer verlangen...

Badung. Am Montag, den 3. März, sprach Kollege Berner über den Nutzen und Zweck des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher...

* Der Verein unterstützt die Arbeitslosen auf der Reise und am Orte und wird der bereitere Kollege so oft arbeitslos wie der ledige...

Fachverein Eberfeld. Verlehrsprotokoll: Karlstraße 49 bei Weinwirt Köhl. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Lesekreislunterricht.

Stettin-Bredow. Montag, den 24. März, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Devantier, Rißigerstraße, eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung statt...

Stettin-Bredow. Laut Beschluß der Mitglieder der Zentralkrank- und Sterbefälle wurde ich bekannt, daß die Beiträge...

Mehrere tüchtige Kundhaber können dauernde Beschäftigung erhalten in einer Schuhfabrik. Wo sagt die Expedition dieses Blattes?

Ein geübter Verarbeiter, welcher selbstständig Schuhe zur Naht bringt, findet dauernde Stellung bei W. D. Wolff, Halle, Gr. Märkerstraße 6.

Philipp Kaliski in Crone a. B. Schuhwaaren-Fabrik in der Königl. Strafankalt zu Cronthal offeriert außer seine besterhaltenen Cordeantafeln mit Nütz- und Lederhufe durchgehät...

Geschäftsbücher für Geschäftsinhaber und Vereine, wie Kassabuch, Kontobuch, Glanbe (Zagebuch), Hauptbuch in jeder Form und Größe liefert ohne Preisänderung gegen baar...

Tuchschneide u. Cordschneide u. holzgepreßte, festen ä. Dots. 11 Mk., ferner: Cordantafeln, Lederantafeln für Frauen Dutzend 2 1/2 Mk., m. holzgepreßt, fest. Tuchschneid. f. Frauen Dutzend 6 1/2 Mk. Bei grösserer Abnahme billiger liefert G. Engelhardt, Zeitz.

Stich-Arbeitskinder. textig u. Aufstellen empfiehlt geehrten Herren Kollegen, geräthlos, reinlich und bequem, geeignet für Laden, sowie höher gelegene Räume, ab hier 20 Mark.

Carl H. Lehmann, Dresden, Albrechtstr. 4.

Vom Büchertisch. Bei der noch in weiten Kreisen herrschenden Unklarheit über die Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes ist es gewiss zu begrüßen, daß dieselben in fester, populärer Form erläutert und die nötige Klarheit geschaffen wird.

Zentralkrank- und Sterbefälle der Schuhmacher und verw. Berufsangehörigen Deutschlands. (E. S.)

Verkaufsanzeige der Zentralverwaltung. Am Sonntag, den 9. d. M., hatten sich die Vorstände der hier in Hamburg domicilirten Zentral-Kranken-Kassen zu einer zwangslosen Besprechung zusammen gefunden.

Robert Kichlo, Leipzig, Königl. Steha. Hofsch. Nähmaschinen-Fabrik, gegründet 1859. Vorzügliches Schuhmacher, Nähmaschinen, als Patentnäher, Patent-Sticher, Dreischieber, Ballkutschmaschinen.

Lederabsätze! F. E. Schlesinger, Gotha.

Erste Deutsche Schuhmacher-Lehranstalt verbunden mit Leistenfabrikation bei eigenem umfangreichen Kunden-magazinsgeschäft.

Theoretischer und praktischer Gesamtkursus eingerichtet für Lehrlinge und Gehilfen. Fachschule für Zuschneider, Werksführer, Schättemacher und Leistenfabrikanten.

Eberfeld-Notiz. Herr Friedrich H. ... wie sieht es mit den Beschäftigten, die Sie der Eberfelder und Barmer Filiale laubig und die am 17. März abgelaufen sind? Sollten Sie nicht daran denken wollen, dann ...

Dresden. Um rechtzeitige und zahlreichere Anmeldungen zum Abonnement auf den „Schuhmacher“ und die „Süddeutsche Post“ nebst „Postillon“, sowie um pünktliche Zahlung Ludwig Leuterich, Zeitungs-Expedient.

Mainz. Den hiesigen Abonnenten zur Kenntnis, daß die Abonnementsbeträge jedes Quartals bei den ersten drei Nummern zu entrichten ist. Die Kommission.

Hamburg. Meinen Abonnenten zur Nachricht, daß ich zum 1. April die Expedition des „Schuhmacher“ an Herrn Julius Egner, Schuhmacher, Speditionsstr. 7, 2, 1. Etg. liest abgeben habe und ersuche im Interesse der weiteren Verbreitung...

Anfrage. Wie kommt es, daß die Filiale Eberfeld 6 mal mehr Mitglieder hat, wie Baden-Baden und doch ihren Delegierten nicht nach Frankfurt zur Generalversammlung bekommen hat? Refereur: Mitglieder!

und würden wir es sehr gern sehen, wenn schon frühzeitig Bestellungen gemacht würden. Die vorgeschlagenen Druckschriften sind hiermit bestätigt. Verichtigung. In der Bekanntmachung in voriger No. Nr. 1, Seite 4, muß es heißen: a 10 Pf. anstatt a 30 Pf. Hamburg, den 14. März 1884.

Verkaufsanzeige der Hauptkassierers. Gelder gingen ein: Frankfurt 4. Rate 100, Eberfeld 2. Rate 40, Birnmasens 2. Rate 60, Nürnberg 2. Rate 70, Heidenheim 80, Baden-Baden 50, Stuttgart 100, Dresden 60. Summa 560 Mark.

Laut Beschluß der Generalversammlung ist folgende Erhebung der Delegiertensteuer beschlossen: Die bis zum 1. Februar 1884 Eingetretene haben 30 Pf., die bis 1. März 20 Pf., und die bis 1. April 10 Pf. zu entrichten.

Ich ersuche doch die vielen umläufigen Anfragen betreffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die Aenderungen nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt, gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren.

Werde mir vielleicht einer der Herren Kollegen eine Schäfte-Fabrik in der Nähe Weimars angeben können, welche Detail-Geschäfte der Kasse nach Maß machen würde. G. H. Rdr. bitte an die Expedition d. Bl.

Friedrich Moris, angeblich in Mainz, wird vom Unterzeichneten ersucht, seine Verpflichtung ihm gegenüber innerhalb 4 Wochen nachzukommen, widrigenfalls er zu anderen Mitteln greifen muß. G. H. Rdr., den 12. März 1884.

Warnung. Ein in unsern Verein gemeines Mitglied mit Namen F. A. Schaller aus Eberfeld hat hier nicht nur mehreren Kollegen Geld veruntreut, sondern auch dem Verein eine ganz hübsche Summe, welche ihm anvertraut war, veruntreut, weshalb wir alle Kollegen, sowie Vereine vor ihm warnen. Cissenbach a. M.

Verichtigung. In meinem Artikel in Nr. 8 hat sich folgender Irrtum, resp. Druckfehler eingeschlichen, den ich zu berichtigen bitte. Im Satz 14 Punkt 1 muß es heißen: „Der Anhang des Fadenwinkels richtet sich nicht nach der Abgabhöhe.“ Die Beigabung des Wortes „nicht“ würde meine ganze bis jetzt vertretene Theorie umwerfen. Ferner im vorliegenden Satz, Zeile 3 soll es heißen: „Fädenwinkel“ und nicht Fädenmittel. Sangerhausen, 10. März 1884. Kraemer.

Briefkasten. G. Kollmeier, Osabrück: Krankenkassengesetz haben wir nicht in Betrieb. Sie erhalten dasselbe von G. Kollner in Wünnen, Kiental 15. Für Sendung besten Dank und Gruß.

G. Diez, Bamberg: Die Bekanntmachung der Wiener „Schuhmacher-Zeitung“ hat nur für Oesterreich Geltung, da bei der deutschen Reichspost jene Einrichtung nicht besteht. Fehltende Nr. landen nach. Gruß.

Sollbracht, Wien: Wir landen regelmäßig die Blätter ab, wo dieselben geblichen, wissen wir nicht. Geschäfte Cpl. landen wir an die angegebene Nr. Gruß.

G. Hehr, Wunden: Sie können den Betrag im Ganzen senden. Gruß.

M. Wiesmeier, Schweinfurt: Augenblicklich ist es mir nicht möglich, dagegen versichere ich, daß in ca. 4-6 Wochen das Gewinnste in Erfüllung gehen dürfte. Gruß.

Betrag empfangen: Müller - Landsberg, Enders - Neuwied, Müll und Lapp-Birnmasens, Heller und Wiesmeier-Schweinfurt, Kollmeier-Burgshaus, Umbrosch und Sollbracht-Wien, Hoffel-Erlangen, Knappstein-Breit, Mosbacher-Kulzbürgshausen, Leuterich-Dresden, Köper - Altdorf, Bröscher - Mainz, Teichert-Gottbus, Pape-Berlin, Konrad-Braunschweig, Kahn-Gera.

Wir ersuchen um Einwendung der restierenden und fälligen Abkommensbeträge für 1. Quartal, da wir in nächster Nummer die Resonanliste veröffentlichen.

Mit Gruß Die Expedition des „Schuhmacher“.

Wegen Raummangel mußten eine Anzahl Correspondenzen zurückgestellt werden.

Verantwortl. Redakteur: W. Dof in Gotha. Verleger: W. Dof in Gotha. Druck von Herrn J. Kamm in Leipzig.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off by the binding edge. Visible words include: "Inferat", "Nr. 1", "Wie ist", "dafi", "ganz", "be", "fast", "ne", "eine", "gro", "schöner", "barer", "W", "Nichtung", "zweite", "und", "we", "wir", "in", "weisen", "D", "für", "die", "wir", "begin", "hat", "die", "Jünger", "zwischen", "zu", "pr", "un", "sch", "lä", "alten", "W", "Wahl", "tr", "Die", "gründen", "der", "bei", "Eint", "der", "Ma", "treffen", "i", "praktisch", "achtens", "und", "aus", "was", "leid", "gesch", "B", "G", "Geschäft", "in", "belle", "aber", "wi", "D", "in", "diese", "nicht", "den", "Grund", "pr", "prinzipe", "wandel", "Solo", "auch", "wir", "bringen", "saison", "in", "dieser", "furt", "a", "und", "das", "Da", "für", "die", "Ereign", "Auf", "der", "Blatt", "un", "die", "aber